

Studienverlaufsplaner

- Gültig für den Bereich der Klassenlehrausbildung –

Verbindliche Termine für die Abzeichnung der Jahrgangsdokumentationen stehen im Fettdruck.

Unten finden Sie Hinweise darauf, was Sie in den einzelnen Studienjahren absolvieren müssen, um ins nächste Studienjahr wechseln zu können. Die Hinweise gelten für alle Studierenden, die mit einer Allgemeinen Hochschulreife ohne weitere Vorqualifizierungen oder besondere Bedingungen das Studium beginnen.

Bei einigen von Ihnen liegen besondere Situationen vor, die im Laufe des Studiums Auswirkungen haben:

- Sie sind kein/e deutsche/r Muttersprachler/in und müssen für die Aufnahme die C1-Prüfung vorlegen. Nach dem 2. Studienjahr steht ggf. eine weitere Prüfung an.
- Sie haben keine Allgemeine Hochschulreife bzw. keinen vergleichbaren Nachweis. Entweder wollen Sie bei uns ein waldorfeigenes Fach (Gartenbau, Handarbeit, Eurythmie und Handwerk/Bildende Kunst) studieren oder aber wollen nach dem Studium in ein Bundesland ziehen, welches diesen Nachweis für eine Lehrgenehmigung als Klassenlehrer nicht verlangt. In dem Fall prüfen wir die Studierfähigkeit im Verlauf des 1. Studienjahres auf der Grundlage der Eindrücke aus den Kursen. Unter Umständen gibt es zusätzliche Aufgaben. Das gilt auch, wenn Sie gleich zu Beginn des Studiums einen Kurs zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife in Abendkursen belegen. Im Aufnahmegespräch wird zusammen besprochen, wann der günstigste Zeitpunkt für das Abitur sein könnte.

Grundsätzlich gilt: Es müssen alle im Plan aufgeführten Veranstaltungen besucht oder zumindest abgearbeitet werden. Nur so können pro Studienjahr 60 Credits dokumentiert werden und die für den Abschluss erforderlichen 300 Credits erreicht werden.

Dies wird durch die jeweils in der Veranstaltung geforderte Anwesenheit sowie erfolgreiche Erledigung der dort geforderten Aufgabe erreicht. Wird dies durch Krankheit nicht erreicht (Krankenschein muss im Sekretariat eingereicht werden) oder werden Aufgaben in der Veranstaltung nicht erfolgreich bearbeitet, muss der Veranstaltungsverantwortliche einmalig eine angemessene Aufgabe geben, mit deren erfolgreicher Erledigung die Veranstaltung erfolgreich abgeschlossen werden kann (siehe auch § 17 der Studienordnung).

Möglichkeiten für eigene Wege oder Abkürzungen:

- Will jemand frühere Studien oder Seminare oder zusätzliche Studienleistungen am Institut anrechnen lassen, kann er darüber mit dem Prüfungsrat oder mit dem Verantwortlichen des Modulbereiches sprechen.
- Wenn jemand eine Idee hat, um das Thema des Kurses anders zu bearbeiten als im Modul vorgesehen, bespricht er dies mit dem konkreten Modulbeauftragten – demjenigen, der das Modul durchführt.

Erstes Studienjahr:

Dieses Jahr dient der Orientierung, der Beheimatung am Institut und dem Erarbeiten von Grundlagen zum Menschenbild der Anthroposophie.

- **Nach den Osterferien beschließen die KollegInnen, die in diesem Studienjahr unterrichten, ob die Probezeit erfolgreich bestanden ist. Diese Entscheidung sagt aus: Wir sehen den Studierenden am richtigen Ort und glauben, ihn erfolgreich in 5 Jahren ausbilden zu können.**
- **Ein/e Studierende/r kann ins 2. Studienjahr wechseln, wenn alle Kurse erledigt wurden. Mögliche Aufgaben für den letzten Block müssen bis spätestens Ende der Bauzeit absolviert werden.**
- Sollte es längere Ausfallzeiten während des 1. Jahres gegeben haben, wird in einem individuellen Gespräch entschieden, wie es weitergeht.
- Die Studienjahresbetreuerin zeichnet das Dokumentationsblatt ab und markiert darauf ggf. individuelle Vereinbarungen (s. Verabredungen bei Ausfallzeiten)

Zweites Studienjahr 19/20:

Die Fachwahl: Sie wählen in der Regel ein großes Fach (Musik 1-8, Gartenbau, HBK, Englisch) oder 2 kleine Fächer (NUP, Handarbeit 1-8, Audiopädie). Sie können nur 1 großes Fach zusätzlich zum Klassenlehrerstudium belegen!

Bis zu den Herbstferien hat man das Recht ein großes Fach zu wechseln. Danach oder bei kleinen Fächern generell entscheidet die Fachleitung einzelfallbezogen.

Es wird allen Studierenden dringend empfohlen die erste Hausarbeit VOR dem 3. Jahr zu schreiben.

Im 2. Jahr wird angestrebt, die Verteilung auf die Schulen, die Sie im 3. Jahr besuchen, festzumachen. Besprechen Sie das rechtzeitig in Ihrem Kolloquium.

Am Ende des 2. Studienjahres bzw. max. vor Beginn der ersten Praxisphase müssen alle Module aus dem 1. und dem 2. Jahr absolviert sein.

- Für die Jahrgänge 20/21 (außer IHL-Studierende) heißt das: Alle Kurse müssen bis zum 04.09.2020 abgehakt sein.
- Für IHL-Studierende müssen alle Kurse bis zum Beginn des Schuljahres abgehakt sein, da sie schon zu diesem Zeitpunkt ihr Praxisjahr für das IHL beginnen.
- Ab dem Studienjahr 21/22 gilt der Schuljahresbeginn in NRW für alle Studierenden.

D.h. Ein/e Studierende/r muss bis zum 04.09. vom Jahrgangsbetreuer des 2. Studienjahres die Dokumentationen des 1. und 2. Jahres unterschreiben lassen und somit nachweisen, dass er ALLE Klassenlehrerkurse der beiden ersten Jahre erfolgreich absolviert hat oder aber er/sie legt Vereinbarungen mit einzelnen Kollegen über Verlängerungsfristen vor. Entsprechende Vereinbarungen werden auf dem Dokumentationsblatt vermerkt.

IHL-Studierende müssen die Dokumentation vor Beginn des Schuljahres abgezeichnet haben.

Wird das Datum nicht eingehalten, verschiebt sich der Praxisphasenbeginn um ein Tertial. Dieses verpasste Tertial muss an das Studium angehängt werden.

Die erste Hausarbeit muss bis zum Ende der Herbstferien abgegeben werden.

Drittes Studienjahr 19/20:

Alle Module in der Praxis sollen von den Mentoren unterschrieben werden. (Bitte mit Schulstempel. Außerdem soll der Name des Mentors/der Mentorin in Blockschrift hinzugefügt werden. Nur die Blockveranstaltung am Seminar wird von Antje Bek abgezeichnet.

Der/die Studierende gibt seine/ihre 1. Hausarbeit spätestens 2 Wochen vor Ende der Bauzeit ab. DozentInnen können, mit ihren Studierenden einen früheren Termin vereinbaren, wenn er/sie in den letzten beiden Wochen nicht in der Lage sind, schnell Rückmeldung zu geben. Der jeweils genaue Termin der letztmöglichen Abgabe wird auf der Internetseite bekannt gegeben.

Die Hausarbeit muss am Ende der Bauzeit (Termin wird auf der Internetseite bekannt gegeben) als erfolgreich abgeschlossen im Studienbuch dokumentiert sein.

Wird das Datum nicht eingehalten, verschiebt sich der Studienbeginn bis nach den Herbstferien. Diese verpasste Zeit muss an das Studium angehängt werden.

Wird auch dieses Datum nicht eingehalten, verschiebt sich der Studienbeginn bis nach den Weihnachtsferien. Diese verpasste Zeit muss an das Studium angehängt werden.

Wird auch dieses Datum nicht eingehalten, muss das Studienjahr wiederholt werden.

4. Studienjahr: Sie haben Ihr Studienprogramm selbst zusammengestellt und eventuell auch Wahlmöglichkeiten oder Eigenarbeitszeit eingeplant. Das Programm sollte mit den Dozenten abgesprochen sein. Bitte dokumentieren Sie genau – besonders bei Gastdozenten. Sie sind schlecht noch einmal zu erreichen.

Zweite Hausarbeit:

- Das Thema der Hausarbeit muss meist im März/April angemeldet werden. Zu der Zeit stecken Sie vielleicht mitten in einem Theaterprojekt. Machen Sie also VORHER Gedanken zu Ihrem Thema und zu Ihrem Dozenten, der Sie begleiten soll. April ist die letzte Möglichkeit es anzumelden. Die Anträge werden auch schon im Januar oder früher angenommen. Das Thema wird dann im April in der Konferenz bestätigt.
- Sie haben dann Zeit, das Thema bis ungefähr zu den Herbstferien zu bearbeiten. Es finden in der Zeit keine Kurse für Sie statt.

5. Studienjahr:

Vor Beginn der Praxisphase muss der/die Studierende alle Kurse des 3. und 4. Jahres in seiner Dokumentation vom Jahrgangsbetreuer als erfolgreich absolviert abgezeichnet haben und somit nachweisen, dass er ALLE Klassenlehrerkurse des 3. Und 4. Studienjahres erfolgreich absolviert hat

oder aber er/sie legt Vereinbarungen mit einzelnen Kollegen über Verlängerungsfristen vor. Entsprechende Vereinbarungen werden auf dem Dokumentationsblatt vermerkt. Das genaue Datum der letztmöglichen Vorlage der abgezeichneten Dokumentation wird auf der Internetseite bekannt gegeben.

Wird das Datum nicht eingehalten, verschiebt sich der Studienbeginn um ein Tertial. Dieses verpasste Tertial muss an das Studium angehängt werden.

Regelung zur Hausarbeit

Er/sie muss die Hausarbeit nebst Vortrag erfolgreich absolviert haben. Ist das nicht der Fall, kann der/die Studierende den Antrag stellen, diesen Prüfungsabschnitt ohne Beeinträchtigung der Praxisphase später zu absolvieren.

Möglichkeiten der Verlängerung der Bearbeitungszeit:

Ein Antrag auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist kann nur gestellt werden, wenn

- a. nachweislich **ein Betreuungsfehler** vorliegt, oder
- b. **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vom Arzt** vorliegen. Lassen Sie sich bei Krankheit ein ärztliches Attest ausstellen, auch wenn Sie am Anfang davon ausgehen, dass Sie nach einigen Tagen ja wieder gesund sind und die paar Tage nichts ausmachen. Sollten sich die krankheitsbedingten Ausfälle nämlich summieren, können Sie sich andernfalls die ersten Tage nicht mehr nachträglich bescheinigen lassen und Ihnen fehlen dann diese Tage für eine Verlängerung.

Die Studienjahresbetreuerin zeichnet das Dokumentationsblatt des 5. Jahres ab. Dafür müssen die laufenden Kurse unterzeichnet sein. Besprechen Sie mit den Kursgebenden, dass dies möglichst eine Woche vor Diplomvergabe gemacht wird.

Versuchen Sie ab Ostern spätestens dafür zu sorgen, dass alles unterschrieben ist bzw. wird, der Fachabschluss vorliegt, Ihre Mentoren ggf. noch das Gutachten unterschreiben, so dass kurz vor Schluss nur noch Kleinigkeiten erledigt werden müssen.

Runter vom Berg kommt man dann relativ schnell, aber ein paar Schritte muss man doch noch selber machen:

Genauerer zur Exmatrikulation erfahren Sie bei Ute Hoffmann.

Prüfungen:

- o Schriftliche Hausarbeit
- o Vortrag zur Hausarbeit
- o Lehrprobe

Falls aus irgendeinem Grund (Krankheit, Geldmangel, Zeitmanagement...) doch nicht alles reibungslos funktioniert, hilft nur eines: Darüber sprechen!